

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales,
Gleichstellung, Antidiskriminierung und
Bürger*innenbeteiligung

**Ausschuss für Soziales, Gleichstellung,
Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung**

Geschäftsführung: Ansgar Rohner

Telefon: 06421 201-2005

Telefax:

E-Mail: ansgar.rohner@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten:

Nach Vereinbarung

Marburg, 08.06.2021

**Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und
Bürger*innenbeteiligung (öffentlich)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung
und Bürger*innenbeteiligung (öffentlich)** der Stadtverordnetenversammlung am

**Donnerstag, den 17.06.2021, 16:30 Uhr,
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg**

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2021
- 3 Richtlinien Marburger Stadtpass - Neufassung zum 01.05.2021 **VO/7824/2021**
- 4 Anträge der Fraktionen
- 5 Kenntnisnahmen
- 6 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Roland Böhm

Vorsitzender

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung (öffentlich) der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.01.2021
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Roland Böhm - Marburger Linke

reguläre Mitglieder

Frau Alexandra Klusmann - SPD

Frau Erika Lotz-Halilovic - SPD

Herr Steffen Rink - SPD

Vertretung für: Frau Bettina Böttcher-Dutton

Frau Marianne Wölk - SPD

Herr Winfried Kissel - CDU

Herr Jens Seipp - CDU

Vertretung für: Frau Runhild Piper

Frau Dr. Christa Perabo - B90/Die Grünen

Frau Madelaine Stahl - B90/Die Grünen

Herr Miguel Angel Sánchez Arvelo - Marburger Linke

Herr Hanke Bokelmann - FDP/MBL

Vertretung für: Herrn Dr. Hermann Uchtmann

Entschuldigte Mitglieder

reguläre Mitglieder

Frau Bettina Böttcher-Dutton - SPD

entschuldigt

Frau Runhild Piper - CDU

entschuldigt

Herr Karl Pörtl - CDU

entschuldigt

Herr Dr. Hermann Uchtmann - FDP/MBL

entschuldigt

Frau Gabriele Mensing - BfM

entschuldigt

beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Weber - Piratenpartei

entschuldigt

Magistrat

Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Spies, Stadträtin Frau Dinnebier

Verwaltung

Frau Dr. Amend-Wegmann, Frau Dr. Engel, Frau Lambrecht, Frau Meier, Frau Mösbauer, Herr Kaiser, Herr Meyer, Herr Schmittziel, Herr Schmidt (Protokoll)

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Vorlage des Magistrats, VO|7806|2021, Sozialpolitisches Leitbild der Universitätsstadt Marburg: Für eine soziale, gerechte und lebenswerte "Stadt für alle"-Endfassung, wurde den Mitgliedern des Ausschusses in der Woche vor der Sitzung per E-Mail zugesandt sowie als Tischvorlage vor Sitzungsbeginn den Mitgliedern verteilt. Sie wird als TOP 4.1 auf die Tagesordnung genommen; der bisherige TOP 4 wird TOP 4.2.

Frau Dr. Perabo weist darauf hin, dass auf der Tagesordnung des Bau- und Planungsausschusses für dessen Sitzung am Donnerstag, dem 21. Jan. 2021, eine Vorlage VO|7770|2020, Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg-Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26/7, 3. Änderung Seniorenquartier am Lindenplatz im Stadtteil Michelbach, zur Beratung und Beschlussfassung ansteht, die inhaltlich auch diesem Ausschuss sowie dem Seniorenbeirat zur Beratung und Beschlussfassung zugewiesen werden müsste.

Oberbürgermeister Herr Dr. Spies erläutert, dass das Bauplanungsverfahren die Flächennutzung regelt und Voraussetzungen schafft, für ein Bauvorhaben Genehmigungen zu erteilen, jedoch keineswegs damit die inhaltliche Gestaltung verbindlich vorgegeben sei. Die Geschäftsstelle dieses Ausschusses sichert zu, von der DRK Schwesternschaft die gegenwärtige Konzeption für das geplante Bauvorhaben zu beschaffen und den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen, damit in der kommenden Legislaturperiode, Inhalte und Konzeption mit diesem Ausschuss sowie dem Seniorenbeirat diskutiert und mitbestimmt werden können.

Da den Mitgliedern dieses Ausschusses zu diesem Zeitpunkt die Vorlage nicht vorliegt, zitiert die städtische Altenplanerin Frau Dr. Engel auf Nachfrage aus der Vorhabenbeschreibung des Antrags. Auf Geschäftsordnungsantrag von Herr Seipp wird eine Debatte der Sache beendet.

Im Übrigen werden gegen die vorgeschlagene Tagesordnung keine Einwände erhoben, so dass entsprechend der so geänderten Tagesordnung verfahren und beraten wird.

Die Sitzung war in der Zeit von 17:45 bis 17:55 Uhr für 10 Minuten zum Zweck der Lüftung für das Einhalten von Infektionsschutzempfehlungen während Coronavirus-Pandemie unterbrochen.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2020

Das Protokoll der vorhergehenden Sitzung wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

zu 3 Einrichtung einer Antidiskriminierungsberatungsstelle
Vorlage: VO/7711/2020

Oberbürgermeister Herr Dr. Spies erläutert zur Vorlage aus Sicht des Magistrats und Fachbereichsleiterin 7 (Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung Migration & Kultur), Frau Dr. Amend-Wegmann, erläutert zu den Details.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Die Vorlage wird mit allen Stimmen von SPD, CDU, B90|Die Grünen, Marburger Linke und FDP|MBL einstimmig zur Annahme empfohlen.

zu 4 Bund-Länder-Programm Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt Marburg-Waldtal
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Marburg-Waldtal
Vorlage: VO/7780/2020

Oberbürgermeister Herr Dr. Spies erläutert aus Sicht des Magistrats zur Vorlage und Herr Kaiser, Fachdienst 61, sowie Herr Schmittziel, FB 5, beantworten Fragen der Mitglieder.

In der sich daran anschließenden Abstimmung wird die Vorlage mit allen Stimmen von SPD, CDU, B90|Die Grünen, Marburger Linke und FDP|MBL einstimmig zur Annahme empfohlen.

zu 4.1 Sozialpolitisches Leitbild der Universitätsstadt Marburg: Für eine soziale, gerechte und lebenswerte "Stadt für alle" - Endfassung
Vorlage: VO/7806/2021

Oberbürgermeister Herr Dr. Spies führt zur Vorlage aus Sicht des Magistrats aus und bedankt sich bei den Mitgliedern der Steuerungsgruppe Kooperative Sozialplanung, Frau Meier, Sozialplanerin, Herrn Meyer, Jugendhilfeplaner, den Fachbereichsleitungen Kinder, Jugend & Familie sowie Soziales & Wohnen, der Redaktionsgruppe und allen Rückmeldenden für die Erarbeitung des vorliegenden Ergebnisses.

Da eine Entwurfssfassung bereits im November des vergangenen Jahres im Ausschuss vorgestellt und diskutiert wurde, findet keine weitere Diskussion statt und der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Die Vorlage wird mit allen Stimmen von SPD, CDU, B90|Die Grünen, Marburger Linke und FDP|MBL einstimmig zur Annahme empfohlen.

zu 5 Anträge der Fraktionen

zu 5.1 Antrag der Fraktionen von B90|Die Grünen und Marburger Linke betr. Prüfantrag zur Verlegung und Umzäunung des Spielplatzes im Northampton-Park (VO/7620/2020 betr. Spielplatz Northampton-Park)
Vorlage: VO/7760/2020

Frau Dr. Perabo erläutert den Antrag für die Antrag stellenden Fraktionen. Der zugrundeliegende Sachverhalt wird kontrovers aus unterschiedlichen Perspektiven diskutiert. Im Verlauf dieser Diskussion stellt Herr Seipp den Geschäftsordnungsantrag auf Erledigterklärung. Nach Gegenrede von Frau Dr. Perabo lässt der Vorsitzende über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erledigterklärung wird mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP|MBL gegen die Stimmen von B90|Die Grünen und Marburger Linke zugestimmt.

zu 6 Kenntnisnahmen

**zu 6.1 Sachstand, Ausbau und Perspektiven der Kindertagesbetreuung in der Universitätsstadt Marburg 2020 - 2023
Vorlage: VO/7790/2021**

Stadträtin Frau Dinnebier erläutert zur Vorlage aus Sicht des Magistrats. Herr Meyer, Jugendhilfeplaner, vertieft und veranschaulicht anhand einer Power Point Präsentation die entscheidenden Inhalte des vorliegenden Berichts und Fragen der Mitglieder werden von ihm und der Fachbereichsleiterin Kinder, Jugend & Familie, Frau Lambrecht, beantwortet.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

zu 7 Verschiedenes

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für die konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit während der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode.

Weitere Beratungspunkte zum TOP Verschiedenes liegen nicht vor.

Marburg, 21.01.2021

Roland Böhm
Vorsitzender

Peter Schmidt
Protokoll

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/7824/2021		
	Status:	öffentlich	
	Datum:	31.03.2021	
Dezernat: I			
Fachdienst: 50 - Soziale Leistungen			
Sachbearbeiter/in: Meier, Monique, Schmidt, Peter			
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Magistrat	Entscheidung	Nichtöffentlich	
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich	
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung	Kenntnisnahme	Öffentlich	

Richtlinien Marburger Stadtpass - Neufassung zum 01.05.2021

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinien zum Marburger Stadtpass zu beschließen.

Dem Ausschuss für Soziales, Jugend & Gleichstellung und der Stadtverordnetenversammlung ist von der Neufassung Kenntnis zu geben.

Sachverhalt:

Die Richtlinien zum Marburger Stadtpass wurden zuletzt in 2017 angepasst. Mit der Neufassung zum 01.05.2021 wird in erster Linie die Einkommensgrenze der Richtlinien an der Entwicklung der Einkommensgrenze und der Anpassung der Regelbedarfsstufen analog den sozialhilferechtlichen Bestimmungen des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XII) ausgerichtet.

Für die Neufassung der Richtlinien fand zwischen Sozialplanung, Gemeinwesenträgern und anderen freien Trägern ein Austausch statt. Aus den Rückmeldungen und Vorschlägen wurde aufgegriffen:

- die Gebühren für die Stadtbücherei und den Besuch des Neuen Botanischen Garten werden ermäßigt,
- die Kurse „Starke Eltern – starke Kinder“ werden zukünftig durch die Neuregelung vollständig ermäßigt.

Andere Vorschläge, wie die vollständige Ermäßigung eines VHS-Kurses pro Jahr oder die kostenfreie Nutzung des städtischen Personennahverkehrs, wurden nicht übernommen. Zum einen schließt sich die VHS dem Vorschlag nicht an, zum anderen trägt die STVV die kostenfreie Nutzung des städtischen Personennahverkehrs mehrheitlich nicht mit.

Weiterhin wurden Integrationskurse nicht aufgenommen, da diese vollständig von anderen Kostenträgern refinanziert sind.

Ein weiterer Vorschlag, für Schüler*innen während der Ferien über eine Stadtpassberechtigung kostenloses Mittagessen anzubieten, wird gleichfalls nicht übernommen, da über den Stadtpass zwar bestehende Angebote ermäßigt, nicht jedoch Angebote eingerichtet bzw. neu geschaffen werden.

Im hessenweiten Personennahverkehr wird mit der Richtlinienneufassung eine Ermäßigung für das RMV-Produkt „Seniorenticket“ eingeführt. Mit der nächsten Tarifneugestaltung kann die Ermäßigung umgesetzt werden.

Neu aufgenommen wurde ein Ermäßigungsbereich „Individualverkehr“, um bspw. Mobilitätsprojekte, wie Taxigutscheine, anbieten zu können. Darüber hinaus möchte der Magistrat mit dieser Regelung auch experimentell individuelle Mobilitätslösungen, wie das Bike- oder ggf. auch Carsharing, an einem Nutzer*innenbedarf ausrichten.

Schließlich wurde ein Bereich Gesundheits-Vorsorge neu aufgenommen: Im Unterschied zu anderen Vorsorge-Untersuchungen bleibt speziell bei Männern die PSA Untersuchung als Vorsorge ausschließlich als IGeL (Individuelle Gesundheitsleistung) Position kostenpflichtig.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Erwartbare und kalkulierbare Mehrkosten sind im Rahmen bestehender Haushaltsansätze gedeckt.

Anlagen:

Richtlinien zum Marburger Stadtpass in der Fassung ab 01.05.2021.

Richtlinien zum Marburger Stadtpass

§ 1 Aufgabenstellung und Geltungsbereich

Der Stadtpass der Universitätsstadt Marburg gilt als Berechtigungsausweis zur ermäßigten Inanspruchnahme der in § 3 dieser Richtlinien beschriebenen Leistungen und Angebote. Der Stadtpass soll Marburger Bürger*innen mit geringem Einkommen die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen bzw. erleichtern.

§ 2 Personenkreis

- (1) Einen Marburger Stadtpass erhalten auf Antrag alle Personen, die in einer Wohnung im Stadtgebiet Marburg leben und deren Einkommen eine Einkommensgrenze nach Absatz 2 dieser Richtlinien nicht überschreitet oder die eine der in Absatz 3 aufgeführten Sozialleistungen beziehen.
- (2) Die Einkommensgrenze des Haushalts berechnet sich aus der Summe der nachstehenden Beträge für jedes Haushaltsmitglied zuzüglich der tatsächlich zu zahlenden Miete und Heizkosten:

Haushaltsmitglieder	Betrag
Alleinstehende*r Erwachsene*r/Haushaltsvorstand	892,00 €
Ehe-/Lebenspartner*innen	401,00 €
Erwachsene, die keinen eigenen Haushalt führen	357,00 €
Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren	373,00 €
Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren	309,00 €
Kinder unter 6 Jahren	283,00 €

Die Höhe dieser Einkommensgrenze wird vom Magistrat der Universitätsstadt Marburg festgelegt. Mehrbedarfe, wie sie in § 30 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) beschrieben sind (z.B. wegen Alleinerziehung, Alter, kostenaufwendiger Ernährung usw.), können nach Vorlage der entsprechenden Nachweise Bedarf steigernd berücksichtigt werden.

Dem so errechneten Bedarf wird das monatliche Einkommen gegenübergestellt. Nicht zum Einkommen zählen Mehraufwandsentschädigungen gem. § 16 Abs. 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), sog. „1 €-Jobs“, und steuerfreie Einnahmen im Sinne von § 3 Nr. 12, 26, 26a oder 26b des Einkommenssteuergesetzes (EstG). Bei Erwerbseinkommen werden die Freibeträge bei Erwerbstätigkeit analog § 82 Abs.3 SGB XII (in der Regel 30% vom bereinigten Einkommen) angewendet.

Die Anspruchsberechtigung ist entsprechend § 90 SGB XII in Verbindung mit der Durchführungsverordnung zu § 90 SGB XII vermögensabhängig.

Eine Unterhaltsüberprüfung wird nicht vorgenommen.

- (3) Eine Berechnung der Einkommensgrenze nach den Abs. 1 und 2 entfällt bei Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung folgende, laufende Leistungen erhalten:
- a) Arbeitslosengeld II (SGB II)
 - b) Sozialhilfe oder Grundsicherung (SGB XII)
 - c) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- (4) Studierende erhalten keinen Stadtpass.
- (5) Leistungsempfänger*innen, die einen vorrangigen Anspruch auf Schülerbeförderung nach den Bestimmungen über die Leistungen von Bildung und Teilhabe gem. § 34 SGB XII oder gem. § 28 SGB II oder den entsprechenden Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) haben, erhalten keine Wertmarken für den städtischen Personennahverkehr.
- (6) Der Stadtpass ist nicht übertragbar und bei Personen ab dem 16. Lebensjahr nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Er wird maximal für die Dauer von zwölf Monaten ausgestellt.

§ 3 Leistungen

Der Marburger Stadtpass ermöglicht eine vergünstigte Inanspruchnahme verschiedener Leistungen und Angebote. Diese sind:

(1) Mobilität

- **Städtischer Personennahverkehr:**

Stadtpassinhaber*innen erhalten Wertmarken, die zum Kauf der maßgeblichen Monatskarte innerhalb der Marburger Tarifgebiete berechtigen. Die Wertmarken können bei den Marburger Stadtwerken (Mobilitätszentrale) für den laufenden Monat, maximal aber für einen Monat im Voraus eingelöst werden. Wertmarken aus zurückliegenden Monaten werden nicht angenommen.

Die Ermäßigung des jeweiligen Fahrpreises beträgt im Stadtgebiet bei Monatskarten für Erwachsene 24,50 € und bei Monatskarten für Kinder, Schüler*innen sowie Auszubildende 22,00 €.

Die vorgenannten Ermäßigungen gelten nicht für Inhaberinnen und Inhaber eines vom Kreis-Job-Center Marburg ausgegebenen Jobtickets.

Die Entscheidung über eine Anpassung oder Veränderung der Ermäßigung trifft der Magistrat der Universitätsstadt Marburg.

- **Hessenweiter Personennahverkehr:**

Stadtpassinhaber*innen können eine Wertmarke zum ermäßigten Erwerb des Hessischen Schülertickets erhalten. Der einmalig zu bezahlende Betrag entspricht dabei dem zwölfwachen Eigenanteil der Monatskarte für Kinder, Schüler*innen sowie Auszubildende.

Stadtpassinhaber*innen können eine Wertmarke zum ermäßigten Erwerb des Seniorentickets Hessen erhalten. Der einmalig zu bezahlende Betrag entspricht dabei dem zwölfwachen Eigenanteil der Monatskarte für Erwachsene.

- **Individualverkehr:**

Stadtpassinhaber*innen oder Personen, die diese Einkommensgrenze nicht überschreiten, sind berechtigt, an Leistungen oder Angeboten des Magistrats für Individualverkehr teilzunehmen. Entsprechende Leistungen oder Angebote konzipiert der Magistrat separat.

(2) Bildung

- **Volkshochschule (VHS) Marburg:**

Pro Semester wird ein Kurs mit 80 % der Kosten bezuschusst.

Darüber hinaus kann zusätzlich ein Deutschkurs pro Semester (ggf. auch in einem Semester aufeinander aufbauende Intensivkurse) gebührenfrei belegt werden.

Weiterhin kann an Kursen, die der Alphabetisierung dienen, gebührenfrei teilgenommen werden-.

Integrationskurse nach der Integrationskursverordnung (IntV) sind nicht nach den Marburger Stadtpassrichtlinien zuschussfähig.

- **Fachdienst Jugendförderung mit dem Jugendbildungswerk:**

Bei Angeboten und Maßnahmen der Jugendpflege, der Jugendgruppenarbeit und der Jugendbildungsarbeit besteht Anspruch auf Ermäßigung des bzw. auf eine Befreiung vom Teilnehmer*innenbeitrag nach Maßgabe der dortigen Vorgaben.

- **Evangelische Familien-Bildungsstätte (fbs) Marburg**

Pro Jahr werden bis zu 4 Kurse mit 80 % der Kosten bezuschusst.

- **Kinderschutzbund (DKSB) und Evangelische Familien-Bildungsstätte (fbs)**

Die von dem Kinderschutzbund (DKSB) und der Ev. Familienbildungsstätte (fbs) angebotenen Kurse „Starke Eltern, starke Kinder“ werden mit einem Festbetrag von 30,00 € pro Kurs bezuschusst.

(3) Freizeit

- **Städtische Schwimmbäder:**

Die Ermäßigung der Eintrittspreise richtet sich nach der Entgeltverordnung für die städtischen Bäder der Universitätsstadt Marburg.

- **KunstWerkStatt Marburg e.V.:**

Pro Semester wird ein Kurs mit 80 % bezuschusst.

- **Mütterzentrum Marburg e.V.**

Für Stadtpassinhaber*innen wird eine Ermäßigung von 50 % auf die Teilnahme an Angeboten und den Mitgliedsbeitrag bezuschusst.

- **Stadtbücherei Universitätsstadt Marburg**

Stadtpassinhaber*innen erhalten (mit Ausnahme der Ersatzbeschaffung eines beschädigten oder verlorenen Bibliotheksausweises) 100 % Ermäßigung für die Ausstellung eines Bibliotheksausweises.

- **Neuer Botanischer Garten**

Die Philipps-Universität Marburg kann Stadtpassinhaber*innen gegen Vorlage des Stadtpasses die Ermäßigung auf den Eintrittspreis gewähren.

(4) Weitere Kultur-, Sport-, Bildungs-, Jugend- und Freizeitangebote sonstiger Marburger Träger

Information über Umfang und Geltungsbereich der Vergünstigungen sind bei den jeweiligen Anbietern zu erhalten und werden von dort eigenverantwortlich geregelt.

(5) Gesundheits-Vorsorge

- Stadtpassberechtigte ab 45 Jahren können im Rahmen medizinischer Vorsorge einmal jährlich einen Gutschein für eine kostenlose Untersuchung des PSA (Prostata spezifisches Antigen) Wertes bei der Ärztenossenschaft PriMA e.G. angeschlossenen, niedergelassenen Ärzt*innen erhalten.

§ 4 Verfahren

Der Stadtpass wird auf Antrag für jedes Mitglied einer Haushaltsgemeinschaft ausgestellt.

§ 5 Ausstellungsbehörde

Ausstellungsbehörde für den Stadtpass ist der Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachbereich 4 | Soziales & Wohnen, Fachdienst 50 | Soziale Leistungen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.05.2021 in Kraft. Sie ersetzen die zuletzt gültigen, vorangegangenen Richtlinien in vollem Umfang.

Marburg, den 31. März 2021

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

gez. Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister